



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41d-16_10

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41d-16_10

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Die vom Rektor vorgeschlagene Sitzung hat am 29.5.74 stattgefunden. Teilnehmer: Rektor Prof. Dr. Leuenberger, der Dekan der Philosophischen Fakultät I Prof. Dr. K. v. Fischer, der Universitätssekretär Dr. Züsli, Prof. Dr. Padrutt, Prof. Dr. Büsser (Aktuar des Senatsausschusses), sowie eine Delegation der Studenten.

Wir veröffentlichen die Abschrift des handschriftlichen Protokolls.

Protokoll des Gesprächs vom 29.5.74

1. Zustimmung zu 1, öffentliche Diskussionen unter allen Seminarangehörigen (unter Berücksichtigung des rosa Papiers). 2. Ausarbeitung eines neuen Seminarstatuts (Vorschlag Padrutt).

2. Zustimmung zu Kolloquien ab WS 74/75 zur jeweiligen Diskussion wissenschaftlicher Ansätze und Arbeiten (z.B. auch Arbeiten "AKP" und "AG Studiensituation")

Zusätze a) Vorbereitung dieser Veranstaltungen Ende SS 74

b) Kolloquium ist offen für alle Seminarangehörigen und für verschiedene Projekte.

c) Keine Verbindung dieses Kolloquiums mit der Veranstaltung Albrecht (organisiert von der Fachschaft, durchgeführt im Kollegiengebäude).

3. Grundsätzliche Zustimmung, wobei sachliche und formale Kriterien zu berücksichtigen sind:

a) sachliche: Wissenschaftlichkeit im Rahmen des ordentlichen Lehr- und Forschungsbetriebes, d.h. im Rahmen der Publizistikwissenschaft.

b) formale: 1. Anmeldung und Absprechen beim Seminarleiter.

2. Bestimmung eines Verantwortlichen

3. Grundsätzliche Offenheit gegenüber der Seminarleitung

4. Interne Konfliktregelung von Fall zu Fall (beim Problem der Teilnahme von Studenten)

5. Keine eigenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen (ohne Zustimmung) im Namen des PS.



4. Auf Einleitung und Durchführung von Disziplinarverfahren kann kein Einfluss genommen werden. Der Rektor ist verpflichtet, Verletzungen des Regulativs zu ahnden, wird aber für die Angeschuldigten eintreten unter Hinweis auf die Mithilfe bei der Lösung von Konflikten. Herr Padrutt schliesst sich dieser Stellungnahme an.
5. Nach allfällig negativem Bescheid Dröges schreibt Dekan v. Fischer an Dröge: Einladung zur Gastvorlesung wird als Beitrag zur Konfliktlösung wiederholt.

Herr Padrutt ist bereit, am PS auch den marxististischen Ansatz bei Lehraufträgen zu Worte kommen zu lassen, wobei er sich seinen persönlichen Entscheid von Fall zu Fall vorbehält.

gegeben zu Zürich, 29.5.74

14.40

sig. F.Büsser

Christian Padrutt

R. Leuenberger, Rektor

R. Gugg

Klaus Jochims